

Süwag Energie AG · Schützenbleiche 9-11 · 65929 Frankfurt am Main

Magistrat der Stadt Neu-Anspach
Bahnhofstr. 26 - 28
61267 Neu-Anspach

Kontaktadresse

Netzplanung der Syna GmbH
Urseler Straße 44-46
61348 Bad Homburg v.d.H.

Zuständiger Sachbearbeiter:
Herr Claus Ziemer
Telefon: 069 / 3107 709136
Telefax: 069 / 3107 49709136

Angebot

Angebotsnr.	Datum
1188016752	13.05.2022
Geschäftspartner 80001531	
Gültigkeitszeitraum 13.05.2022 bis 13.11.2022	

Straßenbeleuchtung in Anspach, Gustav-Heinemann-Str.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wunschgemäß übersenden wir Ihnen unser Angebot über die Errichtung der Straßenbeleuchtung in Anspach, Gustav-Heinemann-Str. gemäß beiliegendem Projektplan.

Wie besprochen haben wir die Steckdosen an den Lichtpunkten mit den Standortnummern 1 vorgesehen.

Die von Ihnen zu übernehmenden Aufwendungen für die betriebsfertige Installation setzen sich wie folgt zusammen:

Beträge in EUR

Pos. 10 Steckdose	325,00
Stückpreis: 325,00 EUR / 1 ST	
1 ST Mastanbausteckdose Schuko + RCBO sw	
1 ST Betriebsfertige Montage der Steckdose	

Magistrat der Stadt Neu-Anspach
 Bahnhofstr. 26 - 28
 61267 Neu-Anspach

Beleg-Nr./Datum
 1188016752 / 13.05.2022

Seite 2

Summe			325,00
Projektierungskosten	16,00 %	325,00	52,00
Summe Positionen			377,00
Umsatzsteuer	19,00 %	377,00	71,63
Summe mit Umsatzsteuer			448,63
Endbetrag			448,63

Die im Angebot genannten Beträge können sich ändern:

- bei neuen oder geänderten steuerlichen Belastungen
- wenn sich Art und Umfang der Baumaßnahme ändern
- wenn Zusatzkosten auf Grund verkehrsrechtlicher Anordnung entstehen
- bei Lohn- oder Preisänderungen der Dienstleister oder Lieferanten
- durch ungeplante Mehraufwendungen infolge defekter und veralteter Teile
- wenn aus elektrotechnischen Gründen Kabelübergangskästen ausgetauscht werden müssen

Diese Kosten werden entsprechend dem tatsächlichen Aufwand abgerechnet. Die endgültige Abrechnung erhalten Sie nach Fertigstellung der Arbeiten.

Für die gesamte Anlage gelten die Bedingungen des mit Ihnen abgeschlossenen Straßenbeleuchtungsvertrages. Die Steckdose und die Zuleitung stehen im Eigentum der Kommune.

Als Eigentumsgrenze gelten jeweils die Sekundärklemmen des Sicherungselementes in unserem jeweiligen Kabelübergangskasten (KÜK).

Gemäß der geltenden Vorschriften und Bestimmungen ist der Betrieb von Steckdosen im Außenbereich nur über einen Fehlerstromschutzschalter (RCD) zulässig. Bei dauerhaften Betrieb der Steckdosen ist ein halbjährlicher Turnus für die Prüfung des RCDs vorgeschrieben.

Die Steckdosen bleiben nicht ganzjährig in Betrieb, sondern werden nach Ihrem Auftrag durch unsere Servicemonteur in Betrieb bzw. außer Betrieb genommen. Die erforderliche Prüfung des Fehlerstromschutzschalters (RCD) erfolgt bei der Inbetriebnahme der Steckdose durch unsere Servicemonteur. Für die Beauftragung sind die vereinbarten Kommunikationswege zu nutzen.

Die Verantwortung für die Prüfung der Verbrauchsanlage ab Steckdose obliegt der Kommune. Diese ist vor der Inbetriebnahme durch eine Elektrofachfirma durchzuführen.

Die Abrechnung für die In-/Außerbetriebnahme sowie den Strombezug erfolgt vertragsgemäß über die Jahresrechnung.

Bei Erneuerung von Beleuchtungsmasten, bei durchzuführenden Unterhaltungsarbeiten sowie im Schadensfall, werden Ihnen, sofern kein Schädiger auffindig zu machen ist, die zusätzlichen Aufwendungen für die Demontage und Montage Ihrer Anlagenteile in Rechnung gestellt.

Magistrat der Stadt Neu-Anspach
Bahnhofstr. 26 - 28
61267 Neu-Anspach

Beleg-Nr./Datum
1188016752 / 13.05.2022

Seite 3

Die im Angebot errechnete Umsatzsteuer beruht auf dem gültigen Umsatzsteuersatz am Tag der Angebotserstellung. Abgerechnet wird der Umsatzsteuersatz zum Zeitpunkt der Leistungserbringung. Hierdurch kann es zu Abweichungen zwischen dem Angebots- und dem Rechnungsbetrag kommen.

Zur Auftragsbestätigung senden Sie uns bitte die beigefügte Zweitschrift des Angebotes unterschrieben zurück. Das erste Angebotsexemplar ist für Ihre Unterlagen vorgesehen. Bei Ihren Dispositionen bitten wir eine Planungs- und Ausführungsspanne von üblicherweise mindestens 6 Wochen ab Auftragseingang zu berücksichtigen.
Aufgrund aktueller Lieferengpässe ist aber auch eine erheblich längere Ausführungsspanne möglich.

Bitte beachten Sie den Gültigkeitszeitraum des Angebotes. Danach kann eine neue Kalkulation mit geänderten Preisen erforderlich werden.

Die aufgrund dieses Angebotes anfallenden Daten werden in unseren EDV-Anlagen verarbeitet.

Wir freuen uns über Ihren Auftrag und stehen Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Süwag Energie AG



.....
Unterschrift 1



.....
Unterschrift 2

Ort

Datum

Unterschrift Kunde